

# Lärmaktionsplan -ENTWURF-

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Bad Langensalza
Bundesland	Thüringen

## 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Bad Langensalza
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	1606 4003
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Bad Langensalza
Straße	Marktstraße
Hausnummer	1
Postleitzahl	99947
Ort	Bad Langensalza
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:Stadtverwaltung@bad-langensalza.de">Stadtverwaltung@bad-langensalza.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="http://www.badlangensalza.de">www.badlangensalza.de</a>

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

### Beschreibung der Gemeinde

Bad Langensalza ist eine Gemeinde im thüringischen Unstrut-Hainich-Kreis und bildet das Mittelzentrum für dessen südöstlichen Bereich. Mit einer Gesamtfläche von ca. 130 km<sup>2</sup> gehören ihr neben der Kernstadt 14 Ortsteile an.  
Einwohner: 17.787 (30.06.2023) / Bevölkerungsdichte: 137 Einwohner je km<sup>2</sup>  
Siedlungsfläche: 8 % / landwirtschaftliche Nutzfläche: 81 %

Betroffen von der Lärmkartierung ist Bad Langensalza durch die in der Nähe verlaufende Ortsumfahrung B 247, B 84, B 176. Betrachtet werden im Zuge des vorliegenden Lärmaktionsplans aber auch die innerörtlichen Hauptverkehrs- sowie Durchgangsstraßen, die jedoch nicht von der Kartierung erfasst sind. Zu nennen sind hier insbesondere im Bereich der Kernstadt: Ortsdurchfahrt B 84 (Tonnaer Straße / Tennstedter Straße / Sondershäuser Straße, Ortsdurchfahrt L 1031 (Mühlhäuser Landstraße / Thamsbrücker Straße / Thamsbrücker Landsstraße), Kleinspehnstraße, Feldstraße, Rasenmühlenweg, Rasenmühle, Gothaer Straße/Landstraße, Poststraße, Erfurter Straße, Lindenstraße, Straße der Einheit. Zudem die Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in den Ortsteilen.

Der vorliegende Lärmaktionsplan betrachtet das gesamte Stadtgebiet inkl. der Ortsteile. Siehe hierzu Anlage 1 mit Kennzeichnung des Stadtgebiets, der Ortsteile sowie der relevanten Hauptverkehrsstraßen und Verkehrszahlen.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

nein

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Definierte Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind:

60 dB(A) tags --> Tag-Abend-Nacht-Lärmindex  $L_{DEN}$

50 dB(A) nachts --> Nacht-Lärmindex  $L_{NIGHT}$

Nähere Erläuterungen siehe Anlage 2

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	17	0	0	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl		0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km <sup>2</sup>	5,0629	0,9024	0,1764
Wohnungen/Anzahl	8	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	2	0

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 60 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0
---

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0
---

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Kartierung der Gemeinde erfolgte aufgrund der in der weiteren Umgebung befindlichen Ortsumfahrung der B247 / B84 / B 176. Die Gemeinde ist im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie lediglich auf kleinster Fläche verlärmert und weist diesbezüglich keine Lärmprobleme auf. Darüber hinaus sind die wesentlichen Emissionen im Bereich der innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen sowie der Ortsdurchfahrten der Ortsteile zu erwarten.

Siehe hierzu auch Anlage 3: Auszug Lärmkarten sowie Anlage 4: Lärmstatistik.

## 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Nein

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Nein

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Städtebauliche Konzeption der Gemeinde (u.a. Flächennutzungs-/Bauleitplanung, Stadtsanierung etc.)

Finanzierung / Maßnahmenumsetzung mit Förderung

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Ortsumfahrung B 274, B 84, B 176
2	Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Teilumrüstung auf E-Busse des örtlichen ÖPNV-Betreibers
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Reduzierung Altstadtbereich auf max. 30 km/h
4	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau Tonnaer Straße / B 84
5	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Errichtung ZOB & Rendezvous-Haltestelle
6	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	LKW-Verbot Altstadt-Durchfahrt
7	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	LKW-Durchfahrtsverbot Gothaer, Erfurter, Poststraße
8	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau OD Ufhoven L 1042
9	Kreisverkehre und Kreuzungen	Herstellung Kreisverkehr Mühlhäuser Straße / Jahnplatz
10	Förderung der lärmarmen Mobilität	Errichtung Ladesäulen eMobilität / eBikes
11	Kreisverkehre und Kreuzungen	Herstellung Kreisverkehr Kleinspehnstraße / Thamsbrücker
12	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau / Sanierung Thamsbrücker Straße / Landstraße
13	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Sperrung LKW Gothaer Erfurter Poststraße OD Ufhoven
14	Beschwerdemanagement	Lärmgutachten Kleinspehnstraße / Feldstraße
15	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Ausweitung OD Punkt Henningsleben
16	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ausbau begleitender Radweg L 1031 (GWB-THA)
17	Maßnahmen am Straßenbelag	Deckensanierung Kleinspehnstr. / Feldstraße / Rasenmühle
18	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Radschutzstreifen Feldstraße, Kleinspehnstraße
19	Maßnahmen am Straßenbelag	Sanierung Bahnübergang Tonnaer Straße / B 84
20	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Erstellung Radwegkonzept
21	Maßnahmen am Straßenbelag	Deckensanierung Fliegerhorst Gotterscher Stieg / GWG-Nord
22	Maßnahmen am Straßenbelag	Deckensanierung Ortsdurchfahrt Merxleben

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€]
1	Kreisverkehre und Kreuzungen	KV Tonnaer Straße	Verbesserung des Verkehrsflusses	k.A.
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Sanierung Tennstedter-/Sonderhäuser Straße	Verbesserung schadhafter Fahrbahnbeläge / Einsatz leiserer Beläge	k.A.
3	Maßnahmen am Straßenbelag	Deckensanierung Gothaer / Erfurter Str.		k.A.
4	Maßnahmen am Straßenbelag	Deckensanierung OD Henningsleben		k.A.
5	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau Homburger Weg		k.A.
6	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Radweg Tennstedter-/Sonderhäuser Straße		Förderung des Radverkehrs
7	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Radweg LSZ - MRX	Förderung des Radverkehrs	k.A.
8	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	LKW Verbot Feldstraße / Kleinspehnstraße	Verlagerung / Bündelung von Emissionen	k.A.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Verbesserung des Verkehrsflusses im Bereich der Europakreuzung (Tonnaer Str. / Tennstedter Str.)  
Verbesserung schadhafter bzw. lauter Fahrbahnbeläge  
Förderung des Radverkehrs  
Verlagerung / Bündelung von Schwerverkehrs - Emissionen

**3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm**

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

**3.4 Schutz ruhiger Gebiete**

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

Hinweis: Die Anzahl bezieht sich auf die Bereiche der von der Lärmkartierung erfassten Streckenabschnitte. Siehe auch Abschnitt 2.2

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Nein"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Nein"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Nein"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Nein"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Information über die Internetseite der Stadt  
Bekanntmachung im Amtsblatt  
Auslegung des Entwurfs in Stadtverwaltung / Fachbereich II sowie auf der Website

*-- Nachfolgende Abschnitt des Kap. 4 werden nach Abschluss der Beteiligung ergänzt --*

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen	<input type="text"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text"/>
Staatliche Stellen	<input type="text"/>
Privatwirtschaft	<input type="text"/>

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben:

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

<https://badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung/bauleitplanung/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-auslegungen/>

<https://badlangensalza.de/rathaus/amsblatt/>



## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

0,00 €

## 6 Evaluierung des Aktionsplan

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten

am:

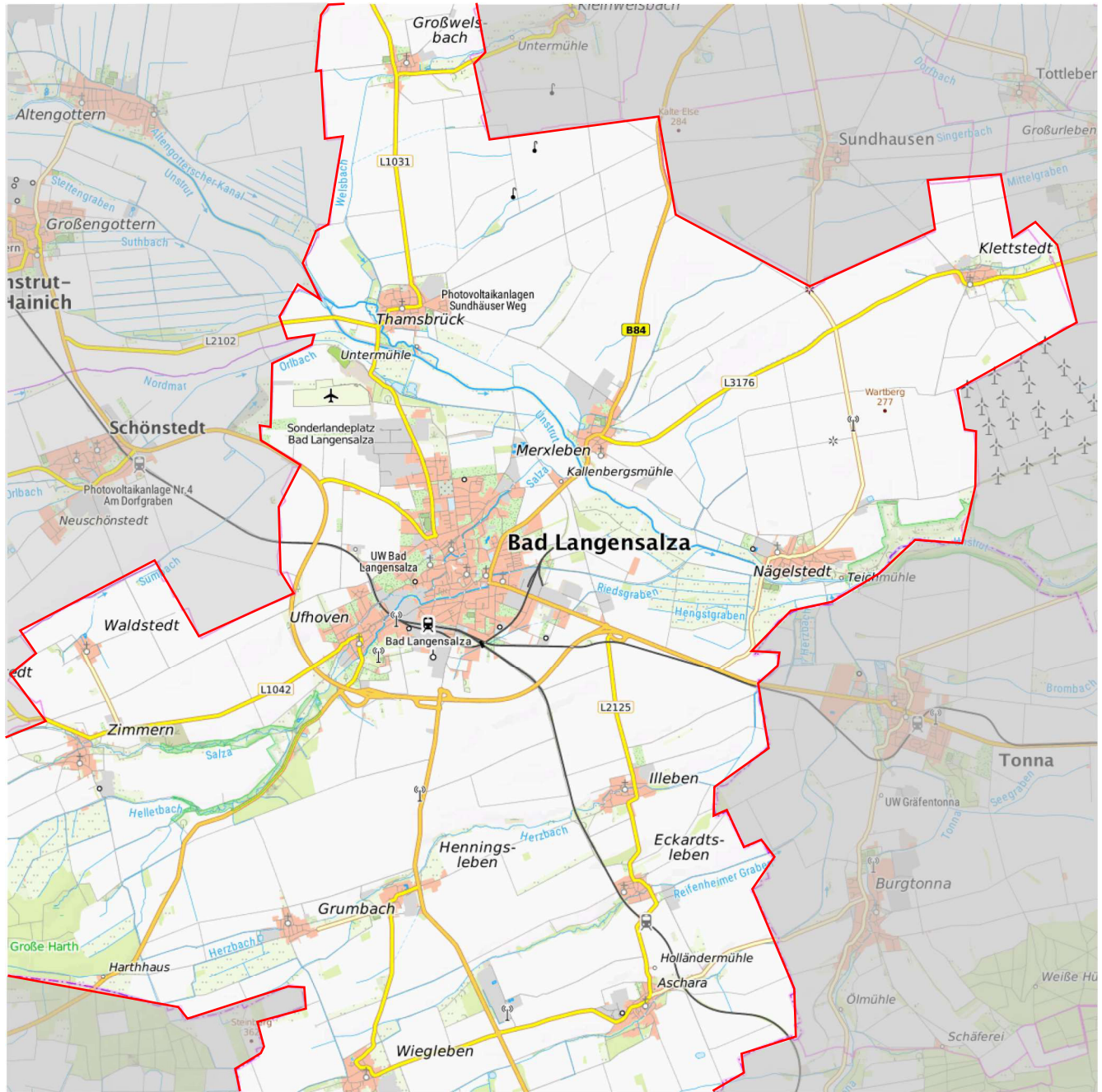
### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

zum:

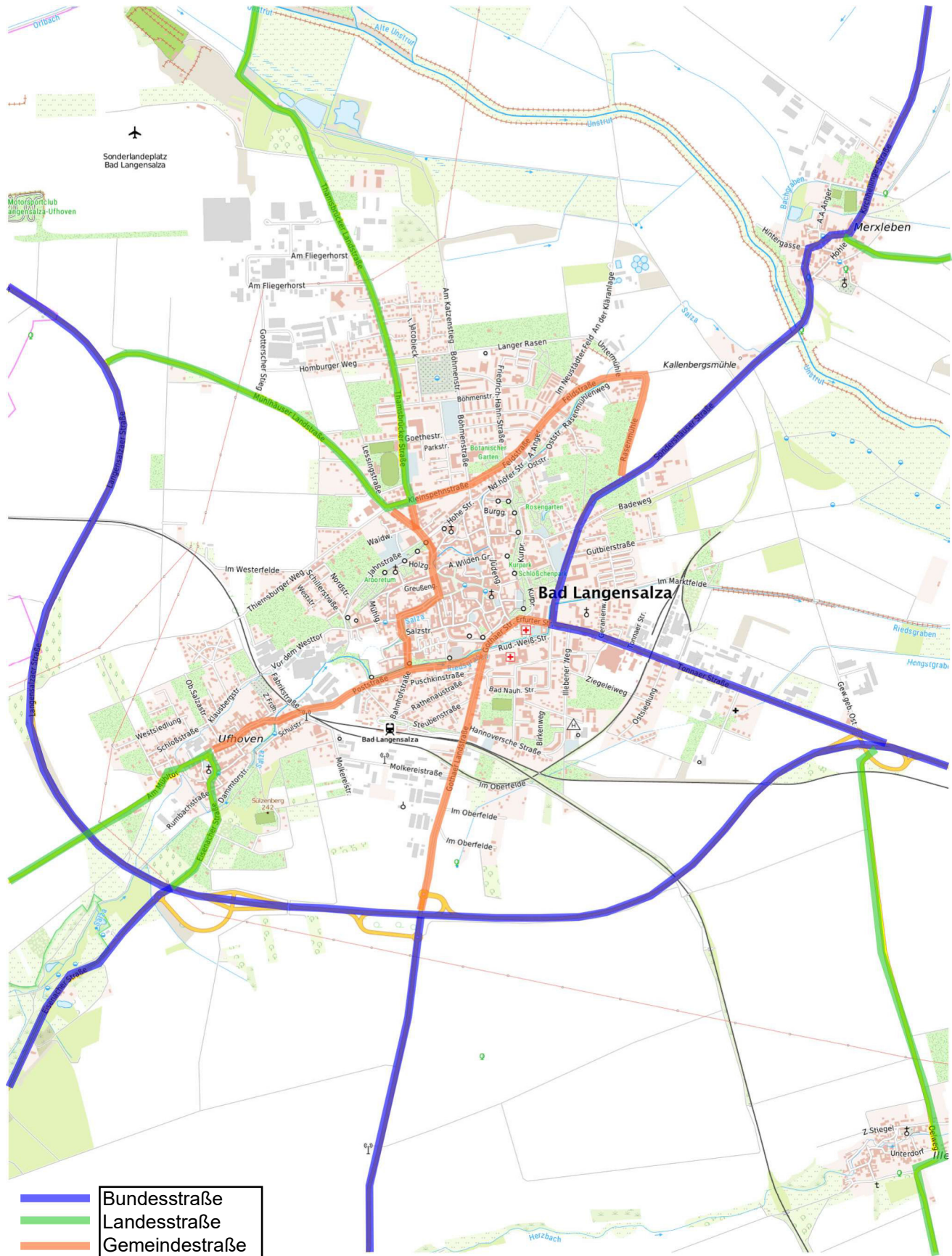
### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung/>

**Kennzeichnung Stadtgebiet inkl. Ortsteile**



**Kennzeichnung Hauptverkehrsstraßen Kernstadt**



**Darstellung Verkehrsstärken Hauptverkehrsstraßen / Ortsdurchfahrten**

Ergebnisse	Verkehrszählung 2021 Verkehrszählung 2015	DTV [Kfz / 24 h]	DTV SV [LKW / 24 h]	SV-Anteil > 3,5 t [%]
Ortsumfahrung / B247		8.586	1.131	13,2
		9.738	1.228	12,6
Ortsumfahrung / B84		7.278	986	13,5
		8.579	1.213	14,1
B 84 / Tonnaer Straße – Merxleben		5.836	549	9,4
		6.151	564	9,1
B 84 / Merxleben – Kirchheilingen		2.610	308	11,8
		2.997	292	9,7
B 247 / OD Henningsleben		5.034	487	9,7
		5.847	610	10,4
L 1031 / Mühlhäuser Landstraße		5.053	283	5,6
		5.681	331	5,8
L 1031 / Thamsbrücker Straße		2.822	68	2,4
		2.655	69	2,5
L 1031 / OD Thamsbrück & Großwelsbach		1.189	53	4,5
		1.597	47	2,9
L 2100 / Großwelsbach - Kleinwelsbach		k.A.	k.A.	k.A.
		431	33	7,7
L 3176 / OD Merxleben		2.358	208	8,8
		3.464	284	8,2
L 3176 / OD Klettstedt		2.873	234	9,1
		3.316	256	7,7
L 2125 / OD Illeben / OD Eckardtsleben		575	76	13,2
		1.111	66	5,9
L 2125 / OD Aschara		1.057	171	16,2
		1.057	144	13,6
L 2125 / OD Wiegleben		250	31	12,4
		374	36	9,6
L 1042 / OD Zimmern		1.153	42	3,6
		1.200	68	5,7

Quelle: Straßenverkehrszählung Thüringen / TLBV / 2021 & 2015

**Erläuterungen:**

DTV Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge aller Kfz

DTV SV Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge des Schwerverkehrs (Kfz > 3,5 t)

SV-Anteil Resultierender Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehr (DTV-SV / DTV)

**Umfang eines Lärmaktionsplans**

Lärmaktionspläne sind für Ballungsräume sowie für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen aufzustellen. Aus Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird deutlich, dass es sich bei den „Orten“ um das Gebiet um die genannten Hauptlärmquellen handelt, wobei Planungen zum Schutz einzelner Objekte nicht erforderlich sind.

In der Regel erfolgt keine weitere Eingrenzung des Geltungsbereiches durch die planaufstellende Behörde, folglich umfasst ein Lärmaktionsplan grundsätzlich den örtlichen Zuständigkeitsbereich der aufstellenden Behörden, z.B. den Ballungsraum, das Gemeindegebiet oder den Regierungsbezirk. Auch wenn im Rahmen der Datenberichterstattung für jede Lärmquellenart eine getrennte Zusammenfassung des Aktionsplans zu übermitteln ist, ist es für Gemeinden in der Regel nicht zweckdienlich, für einzelne Lärmquellen separat einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der Lärmkartierung heraus entsteht gleichwohl nicht. Es gibt auch keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnung von konkreten Maßnahmen in Lärmaktionsplänen, die Maßnahmen müssen vielmehr jeweils fachrechtlich umgesetzt werden.

**Immissionsgrenzwerte / Auslösewerte**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist einer Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Gebietsnutzung	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderungen von Straßenwegen <sup>(1)</sup>		Richtwerte für straßen- verkehrsrechtliche Lärmschutz- maßnahmen <sup>(2)</sup>		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesstraßen <sup>(3)</sup>	
	[dB(A)]		[dB(A)]		[dB(A)]	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Krankenhäuser / Schulen	57	47	70	60	64	54
Reine & allgemeine Wohngebiete	59	49	70	60	64	54
Dorf-/ Kern- & Mischgebiete	64	54	72	62	66	56
Gewerbegebiete	69	59	75	65	72	62

Quellen: *(1) Verkehrsschutzlärmverordnung (165. BImSchV) v. 12.06.1990*  
*(2) Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinie-Stv) v. 23.11.2007*  
*(3) Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) v. 02.06.1997*

**Hinweis:**

Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00-22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 - 06:00 Uhr festgelegt ist.

Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L<sub>DEN</sub> und L<sub>Night</sub> dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

L <sub>Day</sub>	Mitteilungspegel Tag (6.00 bis 18.00 Uhr)
L <sub>Evening</sub>	Mitteilungspegel Abend (18.00 bis 22.00 Uhr)
L <sub>Night</sub>	Mitteilungspegel Nacht (22.00 bis 6.00 Uhr)
L <sub>DEN</sub>	Mitteilungspegel Tag/Abend/Nacht (24 Stunden)

*Empfehlungen zu Auslösekriterien für Lärmaktionsplanung des UBA (2019)*

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	L <sub>DEN</sub>	L <sub>Night</sub>
Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen	kurzfristig	65 dB(A)	55 dB(A)
Vermeidung erheblicher Belästigungen	mittelfristig	55 dB(A)	45 dB(A)
Vermeidung von Belästigungen	langfristig	50 dB(A)	40 dB(A)

*Empfehlungen zu Umwelthandlungszielen für Lärmaktionsplanung des UBA (2022)*

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	L <sub>DEN</sub>		L <sub>Night</sub>	
		Straße / Schiene	Luftverkehr	Straße / Schiene	Luftverkehr
Vermeidung gesundheits-schädlicher Auswirkungen	kurzfristig	60 dB(A)		50 dB(A)	
Vermeidung erheblicher Belästigungen	mittelfristig	55 dB(A)	45 dB(A)	45 dB(A)	40 dB(A)

Quelle: Bundesumweltamt 2019 / 2022

**Festlegung Auslösewerte des vorliegenden Lärmaktionsplans**

Der vorliegende Lärmaktionsplan der Stadt Bad Langensalza orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen des Bundesumweltamtes vom 2022.

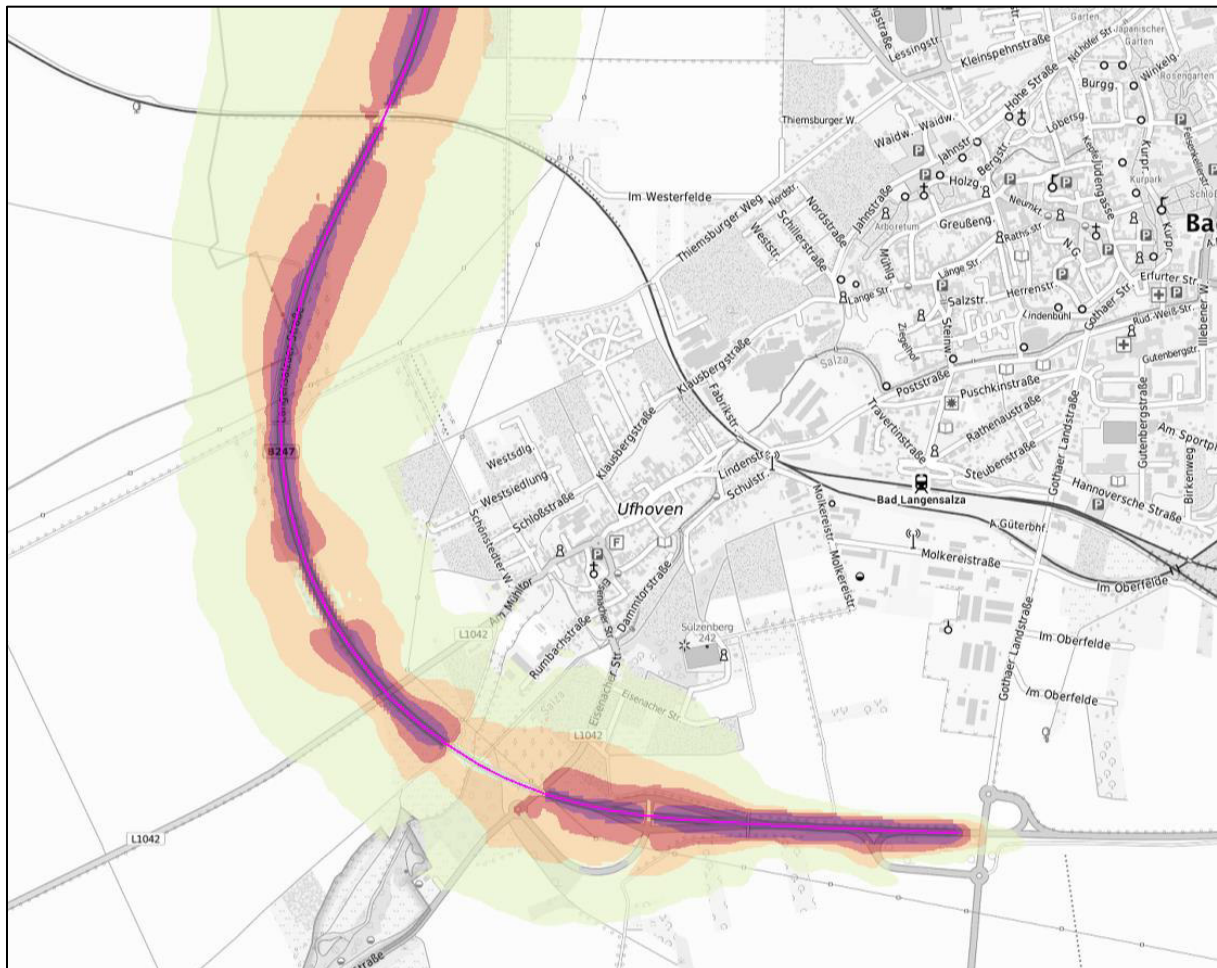
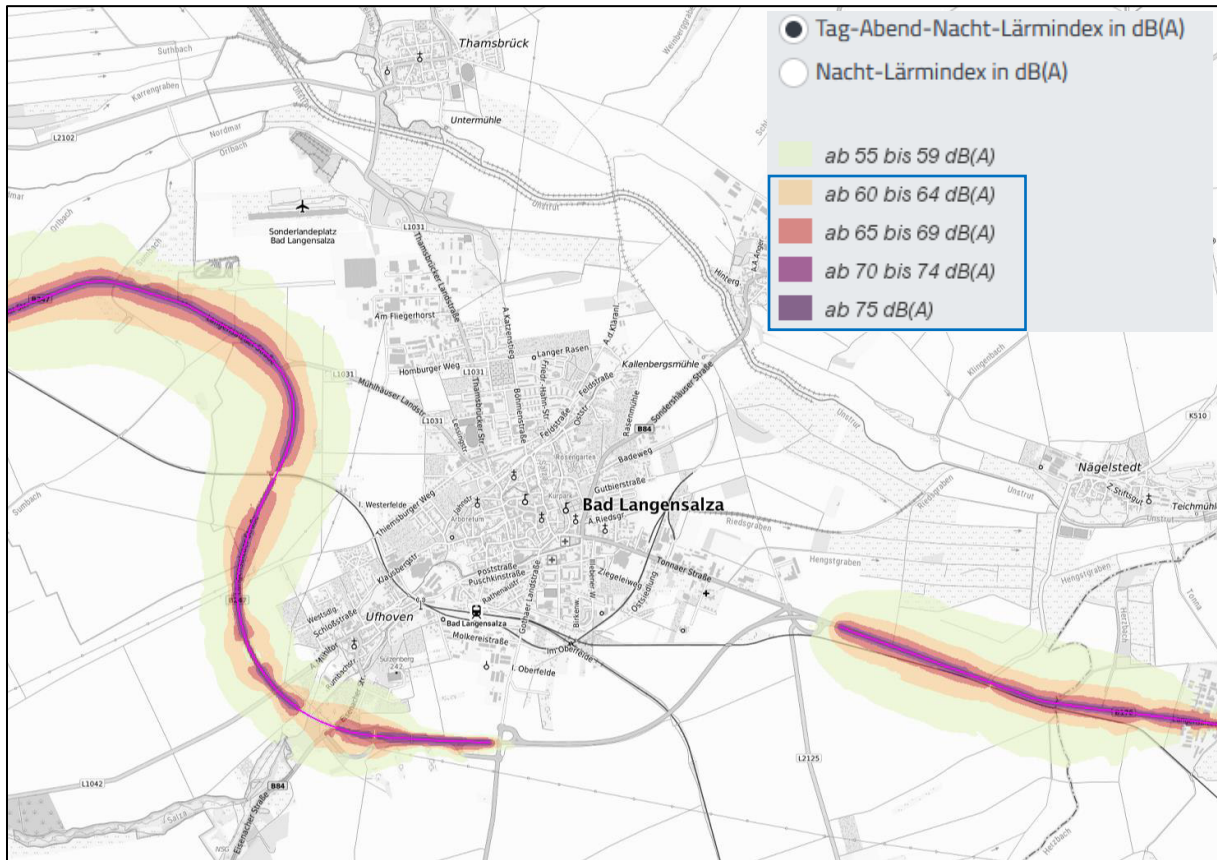
**TAG-ABEND-NACHT-LÄRMINDEX**                      **LDEN = 60 dB (A)**  
**NACHT-LÄRMINDEX**                                      **LNight = 50 dB (A)**

Für Streckenabschnitte, an denen Auslösewerte überschritten werden, sind Lärminderungsmaßnahmen zu untersuchen. Da die innerstädtischen Strecken, sowie die Ortsdurchfahrten der Ortsteile nicht von der Lärmkartierung erfasst wurden, liegen hierzu keine verwertbaren Daten bzw. Anhaltspunkte für eine Überschreitung vor. Es werden daher allgemeingültige Maßnahmen, die der Lärminderung dienen, im Bereich der Hauptverkehrsstraßen aufgeführt / betrachtet.

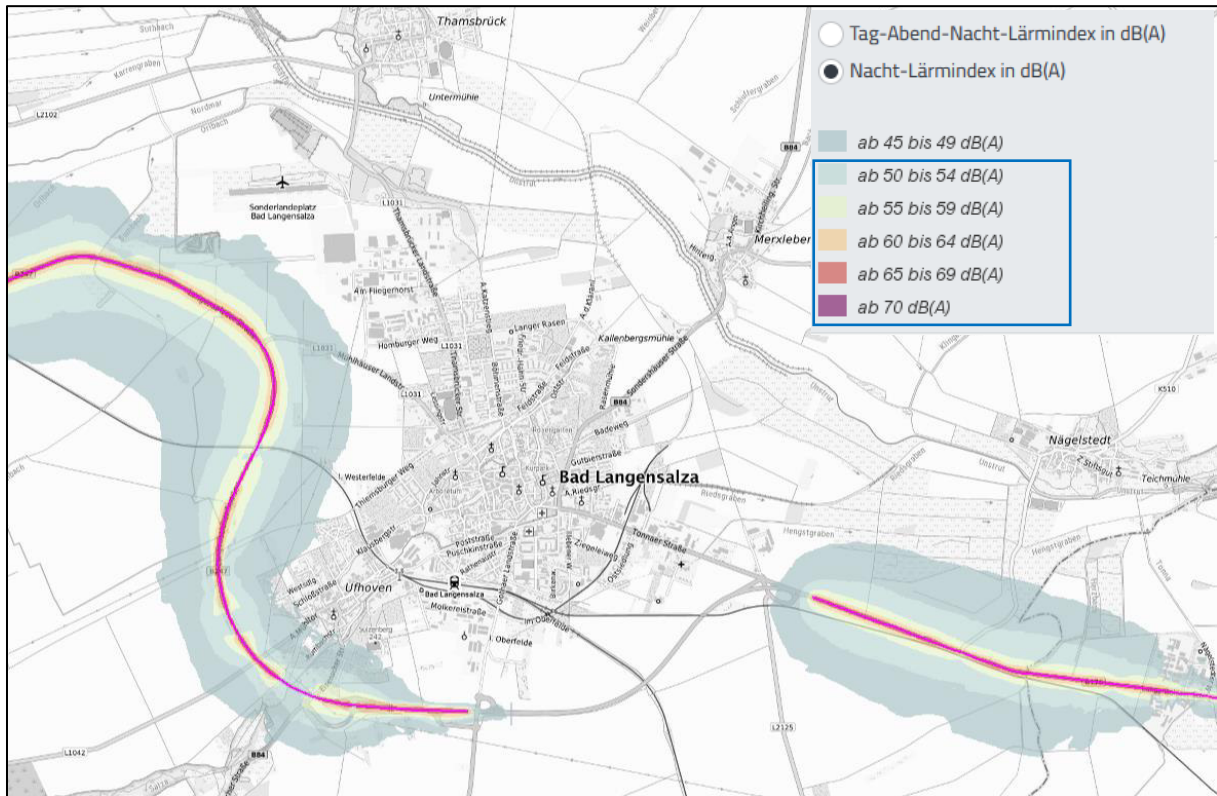
Allgemeine Quellen: [Bund/länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz- LAI \(2022\)](https://www.lai-immissionsschutz.de)  
[LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung – 3. Aktualisierung / Sept. 2022](https://www.lai-immissionsschutz.de)  
[Hinweise des TLUBN für Gemeinden in Thüringen](https://www.tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/ul)  
[zur Lärmaktionsplanung der 4. Runde \(2024\) / Aug. 2023](https://www.tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/ul)  
[Empfehlungen & Publikationen des Umweltbundesamtes](https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/umgebungslaermrichtlinie/laermaktionsplanung)  
[www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/umgebungslaermrichtlinie/laermaktionsplanung](https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/umgebungslaermrichtlinie/laermaktionsplanung)



Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L<sub>DEN</sub>)



Nacht-Lärmindex ( $L_{Night}$ )



## Lärmkartierung 2022

**OBJEKTINFORMATIONEN**
✕

---

### Lärmstatistik für: Bad Langensalza

---

Download  
[Lärmausbreitung im shape-Format \[UTM\]](#)  
[Lärmausbreitung im ASC-Format \[UTM\]](#)

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L <sub>DEN</sub> )		Nacht-Lärmindex (L <sub>Night</sub> )	
Pegelbereich dB(A)	Belastete [Einwohner]	Pegelbereich dB(A)	Belastete [Einwohner]
-		ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)	0
ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	17	ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	0
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	0	ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	0
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	0	ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	0
ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)	0	ab 70 dB(A)	0
ab 75 dB(A)	0	-	

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß BUB)

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L <sub>DEN</sub> )				
Pegelbereich dB(A)	Belastete Flächen[km <sup>2</sup> ]	Belastete Wohnungen	Belastete Schulen	Belastete Krankenhäuser
L <sub>DEN</sub> über 55 dB(A)	5,0629	8	0	0
L <sub>DEN</sub> über 65 dB(A)	0,9024	0	0	0
L <sub>DEN</sub> über 75 dB(A)	0,1764	0	0	0

Tabelle 2: Von Umgebungslärm belastete Fläche sowie geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausbäude

Geschätzte Zahl der Fälle		
Starker Belästigung	Starker Schlafstörung	Ischämischer Herzkrankheiten
2	0	0

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung sowie starker Schlafstörung

## Lärmkartierung 2017

**OBJEKTINFORMATIONEN**
✕

---

### Lärmstatistik für: Bad Langensalza

---

Download

[Lärmausbreitung im shape-Format \[UTM\]](#)

[Lärmausbreitung im ASC-Format \[UTM\]](#)

[Lärmstatistik als csv](#)

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (LDEN)		Nacht-Lärmindex (LNight)	
Pegelbereich dB(A)	Belastete [Einwohner]	Pegelbereich dB(A)	Belastete [Einwohner]
-		50 < L <sub>Night</sub> <= 55	0
55 < L <sub>DEN</sub> <= 60	0	55 < L <sub>Night</sub> <= 60	0
60 < L <sub>DEN</sub> <= 65	0	60 < L <sub>Night</sub> <= 65	0
65 < L <sub>DEN</sub> <= 70	0	65 < L <sub>Night</sub> <= 70	0
70 < L <sub>DEN</sub> <= 75	0	L <sub>Night</sub> > 70	0
L <sub>DEN</sub> > 75	0	-	

Tabelle 1: Anzahl der von Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß VBEB)

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (LDEN)					
Pegelbereich dB(A)	Belastete Flächen[km <sub>2</sub> ]	Belastete Einwohner	Belastete Wohnungen	Belastete Schulen	Belastete Krankenhäuser
L <sub>DEN</sub> > 55	3,5801	0	0	0	0
L <sub>DEN</sub> > 65	0,8198	0	0	0	0
L <sub>DEN</sub> > 75	0,1896	0	0	0	0

Tabelle 2: Von Umgebungslärm belastete Fläche und Einwohner sowie geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude